

# Kinderschutzkonzept der städtischen Kindertageseinrichtung Integrativer Schulkindergarten



**Martina Sebald**

**Städtischer Integrativer Schulkindergarten**

**Stand: 02.03.2023**

**Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit**

**Amt für Familien, Jugend, Senioren, Soziales & Schule**

**Planegger Straße 9**

**82110 Germering**

## Inhalt

1.	Leitbild und Werte.....	4
2.	UN Kinderrechtskonvention .....	4
3.	Gesetzliche Grundlagen.....	5
3.1	Grundgesetz .....	5
3.2	BGB .....	5
3.3	Bundeskinderschutzgesetz .....	5
3.4	SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe .....	5
3.5	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).....	5
3.6	Bayrischer Erziehungs- und Bildungsplan (BEP) .....	5
4.	Grundlagen und Strukturen.....	6
4.1	Kinderschutz .....	6
4.2	Mitarbeiter*innen .....	6
4.3	Transparenz .....	6
4.4	Partizipation .....	6
4.5	Kooperation.....	6
5.	Prozesse und Praxis .....	7
5.1	Kinderschutz .....	7
5.1.1	Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren in der Einrichtung und sensibler Alltagssituationen.....	7
5.1.2	Regelungen zum Umgang mit sensiblen Alltags-, Übergangs- und Grenzsituationen .....	8
5.1.3	Erarbeitung einer Verhaltensampel als Analyseinstrument .....	10
5.1.4	Leitlinien für Handeln im Verdachtsfall (siehe Anhang).....	13
5.2	Mitarbeiter*innen .....	13
5.3	Transparenz .....	14
5.3.1	Internes Feedback und Teamkommunikation.....	14
5.3.2	Beschwerdeverfahren .....	14
5.3.3	Information der Eltern.....	14
6.	Werte und Kultur.....	15

6.1	Transparenz .....	15
6.2	Team .....	15
6.3	Partizipation .....	15
6.4	Wahrung der Kinderrechte.....	16
6.5	Beteiligung – Partizipation .....	16
6.6	Sexualpädagogik.....	17
7.	Intervention im Verdachtsfall.....	17
7.1	Gefährdung außerhalb der Einrichtung.....	17
7.2	Gefährdung innerhalb der Einrichtung.....	18

## 1. Leitbild und Werte

Heute halten Sie das Schutzkonzept unserer Einrichtung Integrativer Schulkindergarten in Händen. Es ist das Ergebnis intensiver Gespräche und Arbeit in unserem pädagogischen Team und ist Ausdruck unserer gemeinsamen Haltung. Die wesentlichen Leitlinien bei der Erarbeitung dieses Konzeptes waren die UN Kinderrechtskonventionen, sowie alle relevanten nationalen Gesetze und Richtlinien.

**Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung**

**Jedes Kind hat das Recht auf Gesundheit**

**Jedes Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung**

Die uns anvertrauten Kinder sollen nach besten Wissen betreut, gebildet, gefördert und beim Aufwachsen begleitet werden. Dabei haben der Schutz und das Wohl der Kinder oberste Priorität.

Dieses Schutzkonzept nennt die aktuellen gesetzlichen Vorgaben und zeigt die strukturellen Grundlagen sowie die wesentlichen Prozesse im Bereich des Kinderschutzes auf. Ein weiteres Element ist die Darstellung der gelebten pädagogischen Praxis in unserer Einrichtung. Dabei werden sowohl präventive Faktoren betrachtet, als auch Maßnahmen der Intervention benannt.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde von den Pädagog\*innen des Schulkindergartens mit Unterstützung durch den Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet.

Wir verstehen dieses Konzept als Ausdruck unserer Haltung und unserer Handlungsprämissen im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern. In diesem Konzept sind die gemeinsam ausgehandelten Werte und Handlungsrichtlinien festgelegt. Diese werden in gemeinsamen Teamsitzungen und Supervisionen immer wieder reflektiert und überarbeitet.

So ist das Kinderschutzkonzept als eine Art Bestandsaufnahme zu verstehen, die Denkanstöße und Umsetzungsanregungen geben soll sowie Handlungssicherheit im Verdachtsfall gewährleisten soll.

Leitgedanken unserer Arbeit

- Jedes Kind hat eine individuelle Persönlichkeit und Vorgeschichte, die wir mit all seinen Stärken und Schwächen uneingeschränkt annehmen.
- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns im Sinne der Erziehungspartnerschaft wichtig. Dies beinhaltet auch Offenheit und Transparenz gegenüber den Eltern in schwierigen Erziehungssituationen.
- Wir pflegen eine Teamkultur, in der es möglich ist offen über pädagogische Fragen und den Umgang mit besonderen Erziehungssituationen zu sprechen.

## 2. UN Kinderrechtskonvention

Art.3

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, unabhängig davon ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

2010 wurde die Kinderrechtskonvention vollständig in Deutschland ratifiziert. Damit wurde festgeschrieben, dass Kinder Träger eigener Rechte sind und das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung haben.

### 3. Gesetzliche Grundlagen

#### 3.1 Grundgesetz

Art. 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Art. 6

Elternverantwortung und staatliches Wächteramt

#### 3.2 BGB

§1631 Abs.2

Recht auf gewaltfreie Erziehung

§1666 Abs.1

Gerichtliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

#### 3.3 Bundeskinderschutzgesetz

§79a

Festlegung von Qualitätsmerkmalen in Bezug auf Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt durch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

#### 3.4 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe

§ 8a

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 45

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 47

Meldepflichten

#### 3.5 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Art. 9 b

Informationen zum Kinderschutz und Schutzauftrag

#### 3.6 Bayerischer Erziehungs- und Bildungsplan (BEP)

Grundlagen, die in das pädagogische Handeln einbezogen werden sowie praktische Umsetzungen, aktuelle wissenschaftliche fundierte pädagogische Arbeit und Ziele

## 4. Grundlagen und Strukturen

Folgende strukturelle Voraussetzungen für die Umsetzung eines Kinderschutzkonzeptes und gefährdungssensibles Arbeiten sind in unserer Einrichtung bzw. beim Träger installiert.

### 4.1 Kinderschutz

- Kinderschutz, Partizipation und Beschwerdemanagement sind verpflichtender Bestandteil der Konzeption
- Gemeinsame Erarbeitung einer Selbstverpflichtungserklärung, sowie einer Verhaltensampel (im Jahr 2022)
- Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt zur Inanspruchnahme der Insofern erfahrenen Fachkraft

### 4.2 Mitarbeiter\*innen

- Gute Personalversorgung, angestrebter Anstellungsschlüssel < 9,5
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei Einstellung und anschließend im Abstand von fünf Jahren
- Stellenbeschreibungen für jede\*n Mitarbeiter\*in (bis Ende 2022)

### 4.3 Transparenz

- Entscheidungswege und Verantwortlichkeiten in der Einrichtung sowie zum Träger sind bekannt und transparent
- Verantwortlichkeiten, An- und Abwesenheiten sowie Dienstpläne werden dokumentiert

### 4.4 Partizipation

- Kinder haben Mitspracherechte. Diese sind fest in unserem pädagogischen Konzept verankert und beschrieben. Kinder werden demnach in Entscheidungen hinsichtlich der Gestaltung des Alltags, der Planung eines Projektes oder der Mithilfe im Tagesablauf einbezogen. Weitere Details können aus unserem pädagogischen Konzept unter dem Punkt Partizipation entnommen werden.
- Die aktive Beteiligung aller Mitarbeiter\*innen wird durch regelmäßige Teamsitzungen gefördert und unterstützt
- Die Eltern werden durch Aushänge, Homepage und Briefe regelmäßig informiert, der Elternbeirat wird bei allen relevanten Fragestellungen gehört

### 4.5 Kooperation

- Praktische Zusammenarbeit und Kooperation mit folgenden Partnern: Kindergärten, Grundschulen, Fachdienst der Frühförderstelle Germering, Logopädie Maria Pecho, Ergotherapie Jeanette Ruthsatz; weiter auch Ärzte und Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxen.
- Nutzung folgender Netzwerke zum Austausch: Fachteamgespräche, Fallbesprechungen, Kooperationstreffen mit anderen Kitas und Grundschulen.

## 5. Prozesse und Praxis

Kinderschutz in präventiver Form findet in vielen Bereichen der alltäglichen Bildungs- und Erziehungsarbeit statt. Die wesentlichen Schlüsselprozesse werden hier als Übersicht dargestellt. Auch die professionelle und wertschätzende Kommunikation im Team ist ein wesentlicher Bestandteil der Kindeswohl Sicherung.

### 5.1 Kinderschutz

#### 5.1.1 Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren in der Einrichtung und sensibler Alltagssituationen

##### Risikofaktoren

- Sprachliche Grenzüberschreitungen auf Grund unterschiedlicher Wahrnehmung und Sozialisation des Pädagogischen Personals oder aufgrund von Überforderung.
- Neues Personal, das sich noch in Einarbeitungsphase befindet
- Bring- und Abholsituationen
- Ausflüge und Gänge außer Haus
- Schwimmen im Städtischen Hallenbad, Schutz vor Blicken anderer Badegäste besonders beim Umziehen
- Bauernhoffahrt (1-2 Erzieher\*innen sind bei Kindern mit im Zimmer)
- Personelle Unterbesetzung
- Toilette, insbesondere Umziehen bei Einnässen oder einkoten
- Wutanfälle und Verweigerungsverhalten bei Kindern auf dem Außengelände oder bei Ausflügen
- Wutanfälle und Verweigerung im Haus, Flucht Tendenzen eines Kindes/ Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Körperliches Eingreifen des Personals bei Konflikten der Kinder und bei Aggression gegen den oder die Pädagogin
- Risiko bei Anwesenheit Externer, z.B. Techniker, Bauarbeiter.

##### Schutzfaktoren:

- Gruppenräume übersichtlich gestalten, um freien Blick in alle Spielbereiche zu haben und so die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.
- Kinder dürfen in den Außenräumen zu bestimmten, festgelegten Zeiten alleine spielen, Pädagog\*innen kontrollieren in regelmäßigen Abständen, dass alles in Ordnung ist.
- Räume, Möbel und Spielmaterial werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Sicherheit kontrolliert. (feste Zuständigkeiten, Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten)
- Klare Kommunikationsstrukturen in der Einrichtung (unmittelbare Information an die betroffenen Fachkräfte, die Leitung, den Träger und an die betroffenen Eltern über Verletzungen, Auffälligkeiten, besondere Situationen)
- Bring- und Abholsituation wird durch führen einer Liste zusätzlich abgesichert. Es werden Ereignisse des Tages, auch Verletzungen zur Informationsweitergabe an die Eltern notiert und bei Abholung der Kinder ein Haken hinter den Namen gesetzt.
- Externe Arbeiter müssen sich bei der Leitung anmelden und Arbeitszeit und Einsatzbereich abklären. Diese Personen werden über Sicherheitsvorkehrungen (Türschließung bei Betreten und Verlassen der Einrichtung aufgeklärt)

- Neues Personal wird nach einem konkreten Plan eingearbeitet und während der ersten Zeit engmaschig begleitet vor allem durch Gespräche und Rückmeldungen über Pädagogisches Verhalten. Neue Mitarbeiter übernehmen keine Aufsicht alleine, vor allem nicht in Außenbereichen.
- Neue Mitarbeiter müssen sich mit dem Regeln zum Kinderschutz vertraut machen- Bestätigung der Kenntnis des Kinderschutzkonzeptes per Unterschrift
- Überlastung des Personals durch Unterbesetzung vermeiden, Meldung durch die Leitung oder Stellvertretung solcher Engpässe an die Fachbereichsleitung, Aushilfe aus anderen Städtischen Einrichtungen anfordern. Sind Leitung und Stellvertretung abwesend, dann ist diese Aufgabe von nachrangigen Mitarbeiter\*innen zu erledigen.
- Gewährleistung von Pausen (auch kleine Auszeiten zwischendurch z.B. nach Bewältigung besonderer Stresssituationen)
- Konkrete, nachvollziehbare Einteilung von Diensten und Aufgaben
- Dienstübernahme immer mind. zu zweit
- In schwierigen Erziehungssituationen immer 2. Kollegen mit einbeziehen
- Ausflüge und Gänge außer Haus nur mit ausreichend Personal durchführen (mind. 3)
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Anfragen und Signale der Überforderung seitens des Personals ernst nehmen und Lösungen suchen
- Supervision zur Fallbesprechung und Teamzusammenarbeit nutzen
- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema
- Personal kennt Risikofaktoren zur Kindeswohlgefährdung und haben freien Zugang zum Kinderschutzkonzept

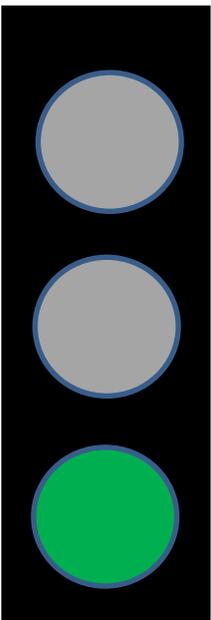
#### 5.1.2 Regelungen zum Umgang mit sensiblen Alltags-, Übergangs- und Grenzsituationen

- Fachkräfte suchen sich in allen sensiblen Alltagssituationen den Rat einer zweiten Kollegin und/oder der Leitung
- Schwierige Situationen werden offen im Team und mit der Leitung besprochen
- Personal bekommt zu Beginn jedes Jahres eine Unterweisung von der Leitung: Diese beinhaltet auch eine Aufklärung zum Umgang mit sensiblen Alltagssituationen, zur Kenntnis unübersichtlicher Bereiche und zur Mitteilungspflicht gegenüber Gruppenleitung, Leitung und Eltern.
- Grenzfälle (Verhaltensampel Bereich gelb) werden umgehend der Leitung gemeldet und den Eltern gegenüber transparent gemacht
- Erzieherisches Vorgehen wird mit den Eltern im Rahmen eines Elterngesprächs mitgeteilt und besprochen. Solche Elterngespräche führen immer zwei Pädagog\*innen. Vorab wird der Inhalt mit der Leitung besprochen. Ein Protokoll wird geführt und von den Eltern unterschrieben.
- In den regelmäßigen Teamsitzungen werden Fallbesprechungen durchgeführt. Hierbei können weitere Fachkräfte (Kooperationspartner, Therapeuten) hinzugezogen werden. Auch die Unterstützung durch Supervision ist vorgesehen.
- Personal nimmt an regelmäßigen Fortbildungen zum Thema Grenzen, Pädagogisches Handeln, Kindeswohl aber auch zum Umgang mit eigenen Ressourcen und zur Resilienz teil.

- Personal befasst sich mit kulturellen Unterschieden in Bezug auf Nähe- Distanz und auf sprachlicher Ebene
- Es gibt Unterstützung, seitens des Trägers zum Umgang mit Psychisch erkrankten Mitarbeiter\*innen

### 5.1.3 Verhaltensampel als Analyseinstrument

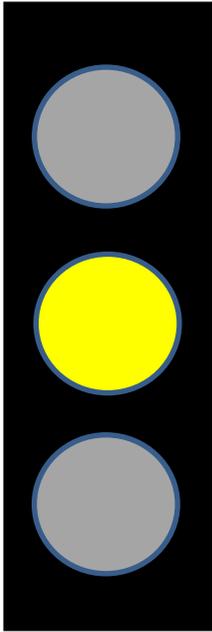
Für unsere Einrichtung haben wir mit Hilfe einer Team Supervision eine Verhaltensampel erarbeitet. Diese gibt vor, welches Verhalten unserer gemeinsamen pädagogischen Vorstellung entspricht, und zeigt Grenzen auf, die jedes Teammitglied wahren muss.



#### Fachlich korrektes Verhalten

Dieses Verhalten ist fachlich richtig, auch wenn es unter Umständen den Kindern nicht gefällt

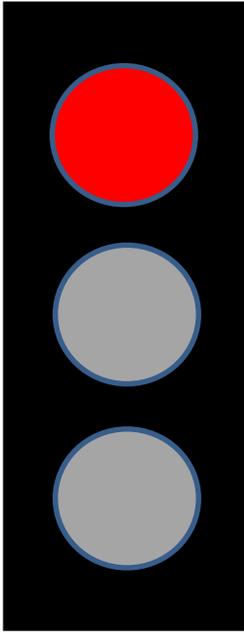
- ✓ Positive Grundstimmung mitbringen und erhalten, ausgeglichen sein
- ✓ Auf Augenhöhe der Kinder gehen, vor allem im Gespräch
- ✓ Zuhören, aufmerksam sein, verlässlicher Ansprechpartner sein
- ✓ Die Sprache der Pädagogen ist altersgemäß, klar und wertschätzend und dem individuellen Sprachniveau des Kindes angepasst
- ✓ Verwenden von Ich-Botschaften
- ✓ Reizwörter vermeiden (warum, aber, schon wieder)
- ✓ Aktives Zuhören
- ✓ Konfliktlösung beginnen, wenn die Emotionen heruntergefahren sind
- ✓ Konfliktlösung unter Ausschluss unbeteiligter durchführen
- ✓ Möglichst wertfrei und vorurteilsfrei handeln und agieren
- ✓ Altersgerechte (sprachliche) Anleitung beim An- und Ausziehen, beim Toilettengang, bei den Essensituationen, beim Lernen und Konflikte lösen
- ✓ Eigene (körperliche) Grenzen aufzeigen (sich nicht am Po etc. berühren lassen)
- ✓ Emotionale Nähe geben, verständnisvoll sein, Gefühle ansprechen und unterstützen diese auszudrücken, Wut und Trauer zulassen, in den Arm nehmen (wenn das Kind es möchte), eigenes Nähe-Distanzverhalten reflektieren
- ✓ Bauernhoffahrt: Kinder schlafen alleine im Bett, Erzieher\*innen schlafen mit im Zimmer, im eigenen Bett. Auf Wunsch des Kindes kann sich das Personal noch an die Bettkante setzen bis das Kind einschläft.
- ✓ Beim Schwimmen oder bei Übernachtungen: die Erwachsenen ziehen sich fern der Blicke der Kinder um
- ✓ Sensible Themen werden in einem geschützten Rahmen, ohne Anwesenheit anderer Kinder oder Erwachsener besprochen, die mit der Situation nichts zu tun haben
- ✓ Grenzen setzen, konsequent und nachvollziehbar handeln
- ✓ Spielbereiche regelmäßig kontrollieren, schwer einsehbare Bereiche besonders gut beobachten (gebaute Höhlen etc.
- ✓ Doktorspiele unterbrechen, falls beobachtet mit den Kindern ein Gespräch über Grenzen führen, auf ein anderes Spiel umlenken, in jedem Fall bleibt die Kleidung an!
- ✓ Regeln einhalten (auch die Erwachsenen/Pädagogen), Tagesablauf und



## Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können passieren sind jedoch meist unbewusst und nicht beabsichtigt. Oder es handelt sich um besondere Situationen in der z.B. Aufgrund der Wahrung der Aufsichtspflicht eine solche Handlungsweise notwendig wird. Wichtig ist hier, die gegenseitige Information und das Gespräch/Rückmeldung im Team und an die Leitung.

- ? Nicht- altersgemäße Sprache und Ausdrucksweise, Dialektsprache vermeiden
- ? Nicht- Ausreden- Lassen
- ? Du- Botschaften
- ? Negative Seiten eines Kindes hervorheben
- ? Anschreien, herumkommandieren, autoritäres Auftreten
- ? Ironie
- ? Jugend- oder Modewörter
- ? Umarmungen, wenn nicht deutlich gewünscht und/oder die situativ unpassend sind
- ? Sich nicht an Abmachungen halten, inkonsequentes oder launisches bzw. willkürliches Verhalten
- ? Änderung der Regeln ohne diese transparent und nachvollziehbar zu machen
- ? Laute Privatgespräche in Anwesenheit der Kinder
- ? Kinder über- oder unterfordern
- ? zögerliches, unsicheres Erziehungsverhalten
- ? Loben oder Belohnen als Machtmissbrauch
- ? Über den Kopf streicheln, „verniedlichendes“ Verhalten
- ? Festhalten eines Kindes z.B bei Wutausbruch, um Selbst- oder Fremdverletzung zu vermeiden
- ? Ein Kind an der Hand nehmen, auch wenn es gerade nicht will, zum Zwecke der Sicherheit z.B bei Ausflügen
- ? Darauf bestehen, dass die Kleidung wettergemäß angezogen wird, notfalls durch Konsequenzen (drin bleiben) durchsetzen



### Grenzübertritte

Hier sind Verhaltensweisen aufgelistet die in jedem Fall falsch sind. Sie sind sofort zu unterbrechen und es sind Maßnahmen zu ergreifen. Sie sind nicht zu rechtfertigen und es besteht eine Meldepflicht im Sinne des §47 SGB 8. Eine Information an die Sorgeberechtigten muss erfolgen.

- × Ungefragt umarmen oder auf den Schoß nehmen
- × Am Arm ziehen oder fest packen
- × Anspucken, kneifen, schütteln, schlagen, schubsen u.s.w.
- × Kinder „Lieblingskinder“ bevorzugen bzw. andere benachteiligen
- × Intimität und Privatsphäre (z.B. beim Toilettengang) nicht wahren
- × Intimbereiche berühren oder sich ohne notwendigen Anlass (Verletzung) zeigen lassen
- × Küssen/Bussis
- × In Anwesenheit der Kinder umziehen/ausziehen z.B. beim Schwimmen oder bei Übernachtungen
- × „Strafen“ jeglicher Art durchführen oder androhen
- × Erzählungen aus dem Privatbereich, die eine Verschiebung der Ebenen und des Nähe-Distanz Verhaltens verursachen könnten
- × Medieneinsatz mit fraglichem und nicht altersgemäßen Inhalt (FSK)
- × Ein Kind massiv unter Druck setzen (zwingen) damit es sein Essen ißt oder probiert
- × Emotionales unter Druck setzen allgemein (z.B. um etwas durch zu setzen)
- × Verletzung der Aufsichtspflicht generell
- × Verletzung der Mitteilungspflicht der Leitung gegenüber (Vorfälle/Unfälle nicht umgehend gemeldet)

#### 5.1.4 Leitlinien für Handeln im Verdachtsfall (siehe Punkt 7)

Die Handlungsleitlinien zum Umgang mit Verdachtsfällen wurden vom Träger erarbeitet und finden sich im Anhang. Die einzelnen Schritte sind den Teammitgliedern bekannt.

### 5.2 Mitarbeiter\*innen

**Einstellung:** Fachlich qualifizierte Mitarbeiter\*innen, Einforderung von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen, Abschluss entsprechender Arbeitsverträge, Dienstvereinbarungen und Stellenbeschreibungen

**Einarbeitung:** Die Einarbeitung erfolgt nach einem klaren Schema.

1. **Phase** - Kennenlernen der Einrichtung, der Kolleg\*innen, der Kinder und deren Abholberechtigte
  - **Anfangsgespräch am ersten Arbeitstag mit Aufklärung über Regelungen und Verhalten in der Einrichtung**
  - **Aushändigen einer Personalmappe, die alle wichtigen und grundlegenden Informationen enthält, auch Regelungen zum Kinderschutz/Verhaltensampel— Unterschrift als Empfangsbestätigung**
  - **Aushändigen der Pädagogischen Konzeption und Rücksprachen darüber, insbesondere über Kinderschutzkonzept, (incl.Verhaltensampel)und dessen Umsetzung im Alltag sowie schriftliche Bestätigung über den Erhalt der Informationen**
  - **In den ersten Tagen, Wochen und Monaten regelmäßige Mitarbeitergespräche und Rückmeldungen**
  - **Keine Aufsichtsübernahme alleine in sensiblen Situationen und in Außenbereichen**
2. **Phase**
  - **Dienst- und Aufsichtsübernahme auch alleine in einen festen überschaubaren Rahmen**
  - **Rückmeldungen vom Team über die Zusammenarbeit einholen**
  - **Rückmeldung an die/den neue(n) Mitarbeiter\*in über passendes und unpassendes Verhalten**
  - **Hospitation bei anderen Kolleg\*innen und in einer anderen Gruppe ermöglichen**
  - **Reflexion über bisher erlebte Erziehungssituationen**
  -

#### Personalentwicklung:

Unser Team nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil. Diese sind vom jeweiligen Mitarbeiter größtenteils selbst gewählt. Die Entwicklungsziele des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin werden dabei in einer Zielvereinbarung festgehalten.

Die Leitung und der Träger organisiert Teamfortbildungen unter Anderem zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung, Aufsichtspflicht.

An Informationsveranstaltungen des Jugendamtes wird regelmäßig teilgenommen

In regelmäßigen Supervisionen werden sensible Situationen durchgesprochen.

Leitung gibt Rückmeldung über unpassendes oder grenzüberschreitendes Verhalten.

Pädagogische Konzeption wird regelmäßig aufgegriffen und weiterentwickelt.

## 5.3 Transparenz

### 5.3.1 Internes Feedback und Teamkommunikation

es existieren Strukturen und Verfahren, wie regelmäßige Teamgespräche und kollegiale Fallberatung

Teamsitzungen 14-tägig auch mit Fallbesprechungen

Kollegiale Fallberatung jederzeit möglich

Reflexionsrunden nach Ereignissen und gemeinsamen Aktionen

### 5.3.2 Beschwerdeverfahren

Rückmeldungen und Beschwerden sind in unserer Einrichtung für Eltern und Kinder möglich.

**Kinder** können jederzeit auch spontan im Alltag Rückmeldungen geben oder werden dazu aufgefordert

Kinder werden nach Aktionen, Projekten, Ausflügen oder Festen nach Ihrer Meinung gefragt

Kinder werden regelmäßig in Gesprächsrunden oder im Morgenkreis hinsichtlich ihrer Zufriedenheit gefragt

**Eltern** haben die Möglichkeit, sich direkt in mündlicher Form zu beschweren. Dies kann durch kurze Rückmeldungen in Form von Tür- und Angelgesprächen geschehen, oder innerhalb eines terminierten Elterngesprächs.

Weiter gibt es die Möglichkeit, sich an die Leitung oder Stellvertretung schriftlich per Email zu wenden und Anliegen oder Beschwerden vorzubringen. Auch unsere Fachbereichsleitungen der Stadt Germering sind Anlaufstelle für Beschwerden. Über die Möglichkeiten eine Beschwerde oder ein Anliegen zu kommunizieren informieren wir auf unserer Homepage unter dem Punkt: Eltern

In jedem Fall kann der Elternbeirat bei Konfliktlagen hinzugezogen werden.

Eine Übersicht potentieller Ansprechpartner findet sich im Anhang, sowie auf der Homepage der Einrichtung.

### 5.3.3 Information der Eltern

Wir informieren unsere Eltern über Strukturen, Abläufe und Regelungen in unserer Kita. Dies geschieht zunächst bei der Anmeldung, und weiter im Aufnahme- bzw. Anamnesegespräch. Im Rahmen dieser Gespräche bekommen die Eltern wichtige Informationen sowie auch die Benutzungsordnung mit. Zu Beginn jedes Schuljahres gibt es einen Informationse Elternabend. Im Rahmen dieses Abends werden auch Kommunikations- und Informationsstrukturen der Einrichtung erklärt. (Powerpoint)

Folgende Informationen werden in regelmäßigen Abständen herausgegeben.

Homepage: Aktualisierung 1x im Monat und nach Bedarf

Elternzeitschrift „Tiger- und Bärenpost“ 4-5 Mal im Jahr mit aktuellen Informationen zum Alltag, zu Projekten und Festen.

Elternbriefe mit Informationen zu Neuerungen oder zu Ausflügen und Festen

E-Mails für kurzfristige, wichtige Änderungen und Informationen.

Ab November 2022 werden die Eltern über die Kitalino-App alle relevanten Informationen auch digital erhalten.

## 6. Werte und Kultur

Ein wertschätzender Umgang und eine gemeinsame pädagogische Haltung stellen die Basis unserer Einrichtungskultur dar. Wir begreifen Kinderschutz und die Wahrung des Kindeswohls dabei als unsere handlungsleitenden Prinzipien. Dabei werden wir von folgenden Gedanken geleitet:

„Jedes Kind hat eine individuelle Persönlichkeit und Vorgeschichte, die wir mit all seinen Stärken und Schwächen uneingeschränkt annehmen.“

Uns ist es wichtig, den Kindern und ihren Familien unvoreingenommen zu begegnen.

Wir kommunizieren in wertschätzender Sprache, ehrlich und authentisch.

### 6.1 Transparenz

- Regelmäßige Information und Kommunikation (im Team, gegenüber den Kindern, zwischen Einrichtung und Eltern)
- Information über Werte, Ziele, Ereignisse, Veränderung, Umfeld (besonders gegenüber den Kindern) in Teamgesprächen, Supervision und Konzeptionstagen.

### 6.2 Team

- Regelmäßige Reflektion und Austausch über individuelle Wahrnehmung, Machtverhältnisse und gemeinsame Werte
- Fehler werden als Anlass zum Lernen begriffen
- Einüben und Praktizieren einer konstruktiven und wertschätzenden Feedback Kultur
- Angebot von Supervision und Fortbildungen

### 6.3 Partizipation

- Kinder werden im Rahmen ihrer Entwicklung an Entscheidungen beteiligt und dabei in ihren Rechten gestärkt
- Beschwerdemöglichkeiten gibt es für Eltern in direkter, mündlicher Form (Tür- und Angelgespräche) Elterngesprächen oder schriftlich per E-Mail.

- Selbstbehauptung, Körperwahrnehmung und Grenzen setzen sind Bestandteil des sexualpädagogischen Konzeptes der Einrichtung und werden mit den Kindern in geeigneter Weise behandelt.

#### 6.4 Wahrung der Kinderrechte

Die Kinderrechte ergeben sich aus den vier Grundprinzipien der UN Kinderrechtskonvention:

1. Gleiches Recht für alle Kinder
2. Alle Kinder haben das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
3. Das Kindeswohl hat immer Vorrang
4. Alle Kinder haben das Recht auf Beteiligung und Beschwerde

Damit bilden diese Grundprinzipien tägliche Orientierung für das pädagogische Handeln unserer Kita-Teams und den Umgang mit den Kindern. Aus ihnen sollen sich die grundlegenden Werte und Haltungen im täglichen Umgang miteinander ergeben.

Ein Überblick über die wichtigsten Kinderrechte findet sich bei den Arbeitshilfen (Falter der Zentrale für politische Bildung).

#### 6.5 Beteiligung – Partizipation

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Der Freiwilligkeit der Kinder ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, die Kinder zu beteiligen und ihr Interesse an diesem Prozess zu wecken (Art. 12 UN Kinderrechtskonvention, §8 Abs.1 Satz 1 SGBVIII, Art. 10 Abs.2 BAYKiBiG).

Kinder können den Alltag in der Kita durch aktives Mitbestimmen und Gestalten mitentwickeln, sie haben das Recht auf freie Meinungsbildung und -äußerung. Dabei ist die Aufgabe der Pädagog\*innen das Aufzeigen von Möglichkeiten, das Unterstützen beim Erkunden von Bedürfnissen und Interessen und das Benennen derselben.

##### **Ziele der Partizipation**

- Schutz des körperlichen und seelischen Wohls
  - Stärkung der Selbstwahrnehmung, Selbstwirksamkeit und der Zuversicht in die eigene Person
  - Entwicklung demokratischer Kulturkompetenzen, Sprachkompetenzen und sozialer Kompetenzen
  - Entwicklung von Achtsamkeit und Wertschätzung als Grundsteine eines demokratischen Miteinanders
  - Wahrnehmung der eigenen Person als wichtiges Mitglied der Gesellschaft
  - Stärkung der Fähigkeit der Kinder sich selbst zu schützen
- Dies erreichen wir durch:
- Sensibilisierung der Kinder für die Grenzen des eigenen Körpers und Wahrung der Grenzen unseres Gegenübers

- Wir machen Kinder auf körperliche Grenzüberschreitungen aufmerksam (gegenseitiges auf den Po hauen usw.)
- Wir zeigen den Kindern, wie sie sich verbal schützen können, wir helfen Ihnen dabei eigene Bedürfnisse sprachlich auszudrücken
- Wir geben Hilfestellung bei der Lösung von Konflikten und zeigen Möglichkeiten, wie man sich körperlich verteidigen kann ohne andere zu verletzen

## 6.6 Sexualpädagogik

Ein gesunder Umgang mit dem eigenen Körper, dem eigenen ‚Ich‘ unterstützt Kinder bei der Entwicklung zu starken und selbstbewussten Personen. Für die Identitätsentwicklung ist ein möglichst unbelasteter Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität wichtig, darüber hinaus ist eine selbstbewusste Körpersprache auch als präventives Element in Zusammenhang mit Übergriffen zu sehen.

Wir sind Vorbild für die Kinder, indem wir auch unsere eigenen Grenzen aufzeigen.

Wir sprechen mit den Kindern über Bedürfnisse und fördern Ihre sprachlichen Fähigkeiten um diese auszudrücken

Wir zeigen den Kindern wie sie Grenzen setzen können

Wir schreiten ein, wenn Kinder gegenseitig körperliche Grenzen überschreiten

Wir führen in regelmäßigen Abständen Gespräche über:

Den Körper/Körperwahrnehmung, sprachliche Grenzüberschreitung, Privatsphäre auf Toiletten, gegenseitiges Anfassen

## 7. Intervention im Verdachtsfall

Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Kindes vor, ist das Personal bzw. der Träger verpflichtet, tätig zu werden. Dabei ist zu differenzieren, ob es sich um eine Gefährdung außerhalb oder innerhalb der Einrichtung handelt.

### 7.1 Gefährdung außerhalb der Einrichtung – Meldung nach § 8a SGB VIII

#### Ziele

- Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls werden frühzeitig erkannt, mit Hilfe der trägerinternen Falldokumentation systematisch dokumentiert und beraten.

- In Zusammenarbeit von Teams, Leitung, entsprechenden Fach- und Beratungsstellen und den Familien werden Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen geplant, um das Kindeswohl umfassend und dauerhaft zu gewährleisten.

#### **Maßnahmen**

- Mitarbeiterinnen kennen die gewichtigen Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls.
- Die Entwicklung des Kindes, sowie besondere Beobachtungen werden durch die Pädagoginnen regelmäßig, systematisch und objektiv dokumentiert.
- Mitarbeiterinnen stehen im engen und regelmäßigen Austausch mit den Eltern, Beobachtungen und Auffälligkeiten werden zeitnah und offen angesprochen.
- Die Leitung ist bei der Wahrnehmung von Auffälligkeiten und dem damit verbundenen Verdacht informiert.
- Die Einschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls erfolgt systematisch mittels geeigneter Wahrnehmungsbögen sowie der Arbeitshilfe zur internen Falldokumentation (im Anhang).
- Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Einrichtung und Fachbereichsleitung statt, bei dem auch Verdachtsfälle thematisiert werden.
- Die entsprechenden Fachstellen und deren Angebote sind den Mitarbeiterinnen bekannt und werden genutzt.
- Gemeinsam mit den Familien und den beteiligten Fachdiensten werden Maßnahmen geplant und Handlungsschritte entwickelt, um das Kindeswohl dauerhaft zu schützen. Den Eltern werden gegebenenfalls Hilfsangebote durch das Jugendamt oder Beratungsstellen vermittelt.
- Die Erstberatung des Jugendamtes wird informiert, wenn die Beratung/Hilfe nicht ausreicht, um eine Gefährdung abzuwenden.
- Die Mitarbeiter\*innen besuchen regelmäßig Schulungen zu den Themen Kinderschutz, Kooperation mit dem Jugendamt, Elternarbeit, usw.

## **7.2 Gefährdung innerhalb der Einrichtung - Meldung nach § 47 SGB VIII**

Es ist zu unterscheiden zwischen Kindeswohlgefährdung durch eigene Mitarbeiterinnen sowie der durch Kinder

#### **Ziele**

- In den Teams der Einrichtungen wird offen und konstruktiv die erzieherische Haltung und das entsprechende Handeln reflektiert und hinterfragt.
- Bei grenzüberschreitendem Handeln wird zügig agiert, um sowohl die Kinder, als auch die Mitarbeiter\*innen zu schützen.

#### **Maßnahmen**

#### **Verfahrensplan bei Grenzüberschreitungen zwischen Kindern**

Bei der Thematik übergriffiger Kinder greift ein reiner Verfahrensplan zu kurz. In diesem Fall muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage von einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Gerade bei übergriffigen Kindern ist es essentiell, mit diesem Verhalten pädagogisch umzugehen, betroffene Kinder zu schützen und wirksam auf übergriffige Kinder Einfluss zu nehmen. Dazu ist die Beratung und Begleitung durch entsprechende Fachstellen notwendig.

Der folgende Ablaufplan dient einer groben Orientierung und muss den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

<b>Übergriffiges Verhalten zwischen Kindern wird beobachtet bzw. an die Fachkraft herangetragen (z.B. durch Eltern oder Kinder)</b>		
<b>Handlungsschritte</b>	<b>Verantwortliche</b>	<b>Wichtige Hinweise/Fragen</b>
Information der Leitung	Fachkraft	Was wurde beobachtet oder berichtet? Häufigkeit? Alter der Kinder?
Gefahrenpotential intern einschätzen/ Sofortmaßnahmen ergreifen	Fachkraft, Leitung	Beratung im Team Information der Fachbereichsleitung
Gegebenenfalls externe Beratung einholen	Fachkraft, Leitung	Gespräche mit dem betroffenen Kind, dem übergriffigen Kind, anderen Beteiligten
Gegebenenfalls Sorgeberechtigte informieren	Fachkraft, Leitung	Eltern des gefährdeten Kindes, sowie des übergriffigen Kindes
Risikoanalyse abschließen	Fachkraft, Leitung	Einschätzung der Gefahren durch die/den Gefährdenden und Festlegung von Maßnahmen in Abstimmung mit der ISOFAK
Weitere Maßnahmen einleiten und absichern	Fachkraft, Leitung	

**Verfahrensplan bei Grenzüberschreitung seitens einer Mitarbeiter\*in**

<b>Die Beobachtung von übergriffigem Verhalten wird von Mitarbeitenden oder von außen (z.B. Eltern) an die Einrichtung herangetragen</b>		
<b>Handlungsschritte</b>	<b>Verantwortliche</b>	<b>Wichtige Hinweise/Fragen</b>
Gespräch mit Leitung	Leitung	Der Verdacht wird ernst genommen
Bezieht sich die Beobachtung auf die Leitung, Gespräch mit Träger	Träger	
Information und Einbeziehung Träger	Träger, Leitung	Fachliche Beratung
Gespräch mit MA oder der externen Person über das beobachtete Verhalten	Träger, Leitung	MA/externe Person, die das Verhalten beobachtet hat, reflektiert die eigene Wahrnehmung, schriftliche Dokumentation

Einschätzung durch Träger, Leitung und Fachberatung, ob der Verdacht berechtigt ist oder nicht.	Träger, Leitung	Lassen sich Verdachtsmomente durch überprüfbare Erklärungen als unbegründet ausschließen?
Einbeziehung der insoweit erfahrene Fachkraft zur Abklärung des Gefährdungsrisikos,	Träger, Leitung	Besteht ein Hinweis auf Gefährdung des Kindeswohls in der Einrichtung?
Information der Aufsichtsbehörde über Verdacht	Träger	Darlegung der Verdachtsmomente und der getroffenen Maßnahmen
Fortlaufende Dokumentation des Sachverhaltes und der Handlungsschritte bis zum Abschluss des Vorgangs	Träger, Leitung	Einhaltung Datenschutz, Unterlagen werden nach Klärung des Verdachtetes vernichtet

<b>Der Verdacht auf ein übergreifiges Verhalten verdichtet sich</b>		
<b>Handlungsschritte</b>	<b>Verantwortliche</b>	<b>Wichtige Hinweise/Fragen</b>
Meldung an die Aufsichtsbehörde im Jugendamt	Träger	
Gespräch mit betroffener/betroffenem MA mit Darlegung der Verdachtsmomente	Träger	MA erhält den Hinweis, sich Unterstützung zu holen, z.B. Personalrat ggf. Teilnahme der Aufsichtsbehörde
MA wird zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert	Träger	
Abhängig von der Schwere des Verdachts erfolgt die Freistellung, bei Nichtfreistellung erfolgt die Tätigkeit unter Aufsicht	Träger, Leitung	Einbeziehung der Aufsichtsbehörde  Erfolgt die Freistellung, ist der Sprachgebrauch ggü. Dritten abzustimmen.
Beratung durch ISOFAK in Anspruch nehmen	Träger, Leitung	Schutzplan für das Kind erstellen, Gespräch mit den Personensorgeberechtigten vorbereiten
Gespräche mit den betroffenen Personensorgeberechtigten, Benennung von Hilfsangeboten	Träger, Leitung	Einbeziehung entsprechender Fachdienste wenn nötig

Reaktionen und Verhaltensweisen des betroffenen Kindes im Blick behalten	Leitung, Mitarbeiter	Ggf. Hinzuziehung Beratungsstelle
Juristische Einschätzung	Träger	
Gespräch mit dem Team, Treffen von Absprachen, Benennung von Hilfsangeboten	Träger, Leitung	Einbeziehung Fachberatung, Hinweis auf Verschwiegenheitsverpflichtung
Information an alle Eltern in Absprache mit den Personensorgeberechtigten	Träger	Einbeziehung Elternbeirat, Durchführung eines Elternabends

<b>Der Verdacht auf ein übergreifiges Verhalten bestätigt sich</b>		
<b>Handlungsschritte</b>	<b>Verantwortliche</b>	<b>Wichtige Hinweise/Fragen</b>
Meldung der Verdachtsbestätigung an das Jugendamt	Träger	Ggf. Einholen einer Stellungnahme/Empfehlung des Jugendamtes
Arbeitsrechtliche Konsequenzen, je nach Schweregrad des Verhaltens, z.B. Ermahnung, Abmahnung, Aufrechterhaltung der Freistellung, Kündigung	Träger	Vorgegebene Fristen sind einzuhalten
Gespräch mit den Personensorgeberechtigten	Träger, Leitung	Beratung, ob eine Strafanzeige sinnvoll/notwendig ist, diese wäre abhängig vom Willen der Personensorgeberechtigten
Information an alle Eltern in Absprache mit den Personensorgeberechtigten	Träger	
Fortsetzung der Hilfsangebote im Team		

**Der Verdacht auf ein übergreifiges/strafrelevantes Verhalten der/des Mitarbeiters bestätigt sich nicht**

Die Vorwürfe gegen MA waren unberechtigt	Hinweise	Das Verhalten der/des Ma-s war unangemessen	Hinweise
Klärung, ob der Betreuungsvertrag für das Kind aufgelöst werden muss	z.B. bei zerstörtem Vertrauensverhältnis zwischen Tageseinrichtung und Eltern	Klärung, ob der Betreuungsvertrag aufgelöst werden muss	z.B. bei zerstörtem Vertrauensverhältnis zwischen Tageseinrichtung und Eltern
MA erhält Unterstützungsangebote	Einzel supervision, Vernetzung	MA erhält abhängig von der Art des Verhaltens eine Ermahnung/ Abmahnung Klärung von Regeln und Konsequenzen für betroffene/-n MA	Einbeziehung Aufsichtsbehörde  Vorgegebene Fristen sind einzuhalten
Fortsetzung der Hilfsangebote im Team	Einbeziehung Fachberatung und/oder Teamsupervision	Fortsetzung der Hilfsangebote im Team	Einbeziehung Fachberatung
Information Elternbeirat und ggf. alle Eltern	Datenschutz wahren	Gespräch mit den betroffenen Eltern	Information Elternbeirat und aller Eltern, wenn betroffene Personensorgeberechtigte einverstanden sind

## **1. Geplante Maßnahmen im Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2022/2023**

Verabschiedung der Stellenbeschreibungen

Erarbeitung eines individuellen Schutzkonzeptes in den Einrichtungen

Schulung alle Mitarbeiter der Kinderbetreuung

## **2. Anhang: Arbeits- und Dokumentationshilfen**

Arbeitshilfe Risiko- und Schutzfaktoren

Muster einer Verhaltensampel für pädagogische Teams

Beispiel einer Selbstverpflichtung bzw. eines Verhaltenskodex

Interne Falldokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Leitfaden Elterngespräch bei Kindeswohlgefährdung

KiWo-Skala Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung (ohne Manual)

Einschätzbogen der gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Wahrnehmungsbogen des Universitätsklinikums Ulm – Fragebogen zur Klärung und als Gesprächsgrundlage bei Auffälligkeiten von Kindern und/oder Eltern-Kind Beziehungen

Darlegung der gewichtigen Anhaltspunkte